

währendes Vantieren. Wir machen den Vorschlag: Bis zur nächsten Generalversammlung ist ein vollständiger List für ganz Deutschland von mehreren Zehntellen zusammenzufassen nach Maßgabe einer Statistik, damit die Generalversammlung eine vorarbeitete Grundlage hat. Nach Annahme derselben ist eine Basis geschaffen, auf der mit aller Macht gearbeitet werden kann. Kritiker sind weiter für einen gemeinsamen Verband, damit wir den verlorenen Boden bald wiedergewinnen und noch etwas mehr dazu.

Kollegen! Einigkeit macht stark!
Hannover.

S.

Gängelband oder Selbständigkeit?

Sollte man es für möglich halten, in einer Zeit, wo alle Gewerkschaften darauf bedacht sind, sich mit den Organisationen ihrer verwandten Berufsgruppen zu unieren, um dem vereinigten Unternehmertum eine größere, stärkere Macht entgegenstellen zu können, daß ein Vorschlag gemacht werden kann, wie er unter obiger Spitzmarke in Nr. 9 der „Gr. Pr.“ thatächlich gemacht wird: Die Lithographen von den Steinbrüdern zu trennen; zwei Berufsgruppen zu trennen, die unbedrängt zusammengehören, ja die noch viel fester zusammengeschweißt werden müßten, und noch dazu nach verlorenem Kampfe eine geschlagene Armee zerteilen, um besser siegen zu können, hat man schon je so etwas gehört?

Und die Gründe zu solchem Vorschlag? „Mangelhaftigkeit der Berliner Lohnskala!“ Ja, ist denn diese Lohnskala nicht gerade ein Beweis des ungenügenden Solidaritätsbewußtseins der Lithographen? Wie wäre es denn möglich gewesen, eine derartige Skala aufzustellen, wenn die Lithographen von Anfang an mit Erfolg bei der Sache gewesen wären, wenn sie die geistige Führung, die sie im Steinbrudergewerbe (technisch gedacht) zu haben meinen, auch hier im Lohnkämpfe beibehalten hätten? Warum haben sie ihre Stimme nicht vor dem Streik gegen die Lohnskala erhoben? Dieselbe ist doch sicher nicht hinter verschlossenen Thüren gemacht worden. Ja, warum haben denn die Lithographen bei Aufstellung und Beratung derselben nicht mitgeholfen? Doch jedenfalls nur, weil sie in der Organisation in Berlin, so gut wie wo anders, nur schwach vertreten waren. Und was ist der Grund, daß sich die Lithographen größtenteils von der Organisation fernhalten? Doch jedenfalls ein gewisses Etwas (wie schon in der Anmerkung des betreffenden Artikels seitens der Redaktion treffend geschildert wurde). Und würde diesem „Etwas“ durch eine Sonderorganisation abgeholfen? Wir sind fest überzeugt, daß gerade Gegenteil würde eintreten!

Statt zu klagen: Der Verband vertritt die Interessen der Lithographen nicht genügend, wäre es weit angebrachter zu klagen: Der Individualismus unseres Teils unserer speziellen Kollegen hindert uns, unsere eigenen Interessen genügend zu wahren. Soll diesem Uebel abgeholfen werden, so kann es niemals durch eine Sonderorganisation geschehen, sondern nur dadurch, daß die organisierten Lithographen die mit ihnen zusammen arbeitenden Kollegen tamer und immer wieder über ihre wahre Klassenlage aufklären, ihnen immer und immer wieder vorstellen, daß sie trotz ihrer vielleicht besseren Bildung, trotz ihren vielleicht künstlerischen Fähigkeiten doch nur Arbeiter sind, so gut wie alle die, welche mit ihnen in gleicher Branche arbeiten, doch nur ein Ausbeutungsobjekt für mehr oder minder profitwillige Unternehmer sind, und nur ein fester Zusammenhalt aller mit allen kann zur Erringung besserer Lebensbedingungen führen.

Auch die Stuttgarter Lithographen, welche genannten Artikel gezeichnet haben, können auf diese Weise auch in Stuttgart noch vieles thun, denn auch hier bleibt unter den Lithographen noch vieles zu wünschen übrig. Selbst dem Verfasser des Artikels, welchem wir persönlich nicht zu nahe treten wollen, möchten wir doch zu denken geben, ob es nicht besser und der gesamten Sache weit nützlicher wäre, wenn ein Mann, den das Vertrauen seiner Kollegen an die Spitze der hiesigen Organisation berief, lieber Mittel und Wege suchen würde, die hiesigen Kollegen zum besseren Besuche der Versammlungen heranzuziehen, als durch Sonderbestrebungen auch noch die wenigen Mitglieder, welche man an Vereinsabenden sieht, zu trennen.

Auch halten wir es nicht für gut, die Berliner Bewegung resp. deren Leitung immer wieder zu kritisieren, um im Gegensatz hierzu mit den Stuttgarter Erfolgen zu prahlen, denn bei Nichte, welche es in Stuttgart wirklich zum Kampfe gekommen, hätte wohl von einem Siege nicht die Rede sein können und die Kritik wäre hier so gut berechtigt gewesen, wie in Berlin. Der Unterschied lag nur darin, daß wir in Stuttgart denn doch mit humaneren und nicht mit so rückwärtslosen Unternehmern zu thun hatten, wie in Berlin.

Also deshalb keine unbedenklichen Ratschläge geben; ein „Gängelband“ existiert nicht, wohl aber thut ein selbes, vorurteilloses Zusammenhalten aller im Steinbrudergewerbe beschäftigten Personen dringend not.

Denn wir schätzen, möchten wir noch erwähnen, daß man mit dem Gedanken umgeht, eine „Vokal-Zuschußklasse“ zu gründen, welche auch den sogenannten Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen zu gute kommen soll. Wir möchten doch dringend warnen, die wenigen Kräfte am hiesigen Plage noch mehr zu zersplittern, da eine derartige Klassenklasse niemand nähren würde. Den Hilfsarbeitern, welche dem Gewerkschaftsbund nicht angehören dürfen, ist Gelegenheit genug geboten, sich anderweitig entsprechend zu versichern und die Arbeiterinnen können mit ihrem geringen Lohn nicht in zwei Klassen zahlen.

Darum nochmals: Fort mit allen Sonderbestrebungen, bleibt bei der wichtigsten Sache und haltet alle Kräfte für den Verband zusammen.

Wehrere Stuttgarter Kollegen.

Generalversammlungen und Kongresse.

Der Verband der in Buchbindereien und verwandten Berufen thätigsten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt vom 21. — 23. Februar einen Verbandstag in Halle a. S. bei einer Anwesenheit von 28 Delegierten ab. Um Kosten zu sparen, hatte Berlin auf 4 und Leipzig auf 2 Delegierte verzichtet. Die „Leipz. Volksztg.“, der wir diesen Bericht entnehmen, schreibt weiter:

Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes ist folgendes hervorzuheben: Die 1893 vom Verbandstag in Frankfurt a. M. beschlossene Umänderung des Verbandes von Vereinen in einen Verband von Einzelmitgliedern war von großem Vorteil für den Verband. Durch die beschlossene Erhöhung der Kartenzahl von 13 auf 26 Wochen- und Einführung von Tagegeldern wurden die Mitglieder fester an den Verband geteilt. Die beschlossene Gründung des graphischen Kartells konnte bis jetzt noch nicht in Kraft treten, da die Lithographen und Steinbrücker erklärten, es sei ihnen nicht möglich, die Kosten dafür aufzubringen. Lohnbewegungen sind im letzten Herbst an folgenden Orten zu verzeichnen: Berlin: Buchbinder und Luxuspapierarbeiter, beteiligt 377 Personen, Resultat erfolgreich; Berlin: Leder- und Galanteriearbeiter, beteiligt 154, erfolgreich; Breslau: Bei der Firma Schunert, teilweiser Erfolg; Düsseldorf: Bei Richter, noch nicht beendet; Eisenberg: Erbsenarbeiter, beteiligt 43 Personen, Resultat unbedeutend; Hamburg: Buchbinderarbeiter, beteiligt 215, Resultat in Buchbindereien erfolgreich, in Papierwarenbetrieben teilweiser Erfolg; Zimmern: 5 Personen, erfolgreich; Königsberg: Durch Intervention des Gewerbegerichts kam es zu einem Ausgleich; Leipzig: Von den meisten Prinzipalitäten wurden die Forderungen ohne Streik bewilligt; in Hannover wurden die Forderungen von den Arbeitgebern anerkannt; München: beteiligt 53, durch wankelmütiges Verhalten der mit in den Streik getretenen Steinbrücker (?) resultatlos; in Mannheim und Frankfurt a. M. wurden die Forderungen ohne großen Kampf anerkannt; in Magdeburg wurde bei einer Firma nach dreiwöchentlicher Dauer der Streik zu unirenen Gunsten beendet; Nürnberg: bei Müller, Kunstankalt, beteiligt 200 Personen, teilweiser Erfolg; Stuttgart: 506 Personen, Dauer 14 Tage, erfolgreich; Stettin: die ärgsten Forderungen wurden ohne Streik bewilligt; in Rubroct kam es zum Ausstehen in Verbindung mit den Buchbrüdern, letztere erlitten die gemeinsam gestellten Forderungen bewilligt und traten in Arbeit, ohne sich um die mit in Streik getretenen Buchbinder zu kümmern; Altenburg: beteiligt 2 Kollegen, Resultat gering. Viele Lohnbewegungen erforderten einen Kostenaufwand von ca. 55.000 M. Davon trugen die Verbandskasse 39.000 M., die Lokalkassen 16.000 M.

Die Mittelberaathung des Verbandes betrug am 1. Januar 1893 28.21, am 1. Januar 1894 35.40, am 1. Januar 1895 46.90, am 1. Januar 1897 76.52. Der Kasienbestand betrug am 1. Januar 1893 14.887,16 M., am 1. Januar 1894 18.277,52 M., am 1. Januar 1895 20.634,46 M., am 1. Januar 1896 42.816,49 M. Das Jahr 1896 wird mit einem Kasienbestand von ca. 35.000 M. abschließen, was in Betracht der hohen Ausgaben für die Lohnbewegungen sehr günstig zu nennen ist. Die Gesamteinnahme vom 1. Januar 1893 bis 31. Dezember 1896 betrug 104.465,95 M., die Ausgabe 78.208,34 M.

Die Debatte über: „Unsere Lohnbewegung im Jahre 1896, deren Ergebnisse und unser ferneres Verhalten“, war eine so regen, daß sie heute noch nicht zu Ende geführt werden konnte. In der Hauptsache handelt es sich darum, welche Lehren wir aus unserer Lohnbewegung im Herbst zu ziehen haben und die gesammelten Erfahrungen für die Zukunft zu beverzugen.

Zweiter Tag. Die Verhandlungen über die Lohnbewegung im Jahre 1896 wurden fortgesetzt, wobei ein Teil der Delegierten, sowie ein als Gast anwesendes Mitglied des Leipziger Fachvereins auf die auch in Sachsen noch bestehenden Lokalorganisationen hinwies und der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß auch der größte Teil ihrer Mitglieder sich in Bälde dem Verband anschließen möchte. In seinem Schlusswort ging der Verbandsvorsitzende noch einmal auf die wichtigsten Ausführungen der verschiedenen Redner ein und betonte u. a. die Thatsache, daß der Verband besonders auch die Unorganisierten bei den verschiedenen Streiks gut unterstütz habe. Darauf legte der Verbandstag seine Ansichten in folgender Resolution nieder, die vom Vorsitzenden des Verbandstages, Harden, eingeleitet wurde: „Der Verbandstag der Buchbinder beschließt nach dem Ergebnis der Beratungen über die Lohnbewegung, daß im nächsten Herbst überall, wo es im vorigen Jahre noch nicht möglich war, die neunständige Arbeitszeit und einen den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Mindestlohn zu erreichen, dahin getrebt wird, dieses, oder wenigstens eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit in diesem Jahre nachzuholen. Im übrigen ist der Verbandstag der Ansicht, daß die im vorigen Jahre errungenen Abmachungen unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müssen. In weiteren Worten der Verbandstag dringend, bei so geringfügigen Anlässen, wie es in letzter Zeit leider vorgekommen, in Vertretungsbereits einzutreten, da diese in seltenen Fällen zu Gunsten der Arbeiter beobachtet werden und im großen Ganzen der Kollegenschaft eher schaden als nützen.“

Sodann trat man in die Beratung der zum Statut gestellten Anträge ein, von denen die wichtigsten die auf den Betrag bezüglichen sind. Die Beiträge werden in Zukunft betragen: für männliche Mitglieder 35 Pf. pro Woche (angenommen mit 14 gegen 12 Stimmen in namentlicher Abstimmung), für weibliche Mitglieder 15 Pf. pro Woche (mit 18 gegen 9 Stimmen angenommen). Außerdem können vom Verbandsvorstand noch Beiträge (bei Streiks) erhoben werden, die dem momentanen Bedarf entsprechen. Die Organisationsform bleibt sonst im wesentlichen unbesührt, soweit die diesbezüglichen Anträge erledigt sind.

Den Bericht über den dritten Tag der Verhandlungen vermissen wir in der „Leipz. Volksztg.“ Das „Vollständige Volksblatt“ schreibt darüber:

Ueber Abänderung des Statuts, die Verwaltung des Verbandes betreffend, wird ein zu § 11 vom Vorstand gestellter Abänderungsantrag: statt „Mitgliedschaft“ „Mitglieder“ zu setzen, angenommen. Ein Antrag, den Vorsitzenden und Kassierer des Verbandes nur auf den Verbandstagen zu wählen, gelangt nahezu einstimmig zur Annahme, mit der Beifügung, daß die Wahlperiode des Gesamtvorstandes von einem Verbandstage bis zum nächstfolgenden dauert.

Zwei Abänderungsanträge zu den §§ 12 und 14, zugleich mit dem Verbandsvorstand Redneren und den Vorsitzenden des Ausschusses auf dem Verbandstage zu wählen; Absatz 5 des § 14 zu streichen, wurde ohne Diskussion angenommen. Eine längere eingehende Diskussion zeitigte der Abschnitt 9 des Statuts, die Urabstimmung betreffend. Die Berliner Delegierten sind nach den gestern gemachten Erfahrungen bei der Abstimmung über die Beitragsleistung übereinstimmend dafür, daß neben der Urabstimmung auch die Verbandstage regelmäßig stattfinden. Die übrigen Redner sind in ihrer übergroßen Mehrheit ebenfalls für beide Einrichtungen, da die Urabstimmung ein gutes Ergänzungs- mittel zur Beiprechung und Förderung der Verbands- anangelegenheiten sei, während der Verbandstag die Teilnahme der Gesamtheit weniger in Anspruch nehme. Ein Antrag Hannover um Abänderung des § 26, anstatt 3 Monate, 6 Wochen für Bekanntmachung der gestellten Anträge vor Einberufung des Verbandstages; die Einberufung hat mindestens 4 anstatt 7 Wochen zu geschehen, zu bestimmen, gelangt ebenfalls zur Annahme. Zu § 27 gelangt ein Antrag der Siebener-Kommission, welcher eine Einschränkung der übermäßigen Antragstellung bewirkt, nebst einem Antrag Hannover, daß Anträge des Verbandsvorstandes mindestens drei Wochen vor der Abstimmung zu veröffentlichen seien, ebenfalls zur Annahme.

Eine recht lebhafte und eingehende Diskussion verurachtete eine Anzahl Abänderungsanträge zu § 30, welche die Zahl der Delegierten auf mehr als 200 Mitglieder u. einschränken wollen. Schmidt, Schulz und Saller-Berlin erklären sich nach den bei der Abstimmung über Erhöhung der Beiträge gemachten Erfahrungen für den Antrag des Verbandsvorstandes, das heißt die jetzige Fassung des Statuts; je ein Delegierter auf 200 Mitglieder, der auch, nachdem sich einige föderale Delegierte dagegen erklärt, mit großer Mehrheit angenommen wird. Ein Antrag Gärber-Hannover zu § 11: Die Wahlperiode des Verbandsvorstandes und des Ausschusses dauert von dem letzten bis zum nächsten Verbandstage, wird mit einem Zusatzantrag von Nott-Beipzig; sofern nicht eine Urabstimmung anders bestimmt, ebenfalls angenommen. Ueber die Unterstufungsfrage entspringt sich eine längere interessante Diskussion.

Da einige Delegierte sich für die gestellten Anträge um Erhöhung erklären, sieht der Verbandsvorsitzende Dietrich sich veranlaßt, die Summen, welche im letzten Quartal sich affeln auf 3438 M. als Unterstufung betreffen, mitzutheilen. Es gelangte schließlich der Antrag des Verbandsvorstandes, die Beibehaltung der jetzigen Höhe der Unterstufung, zur Annahme. Desgleichen ein Antrag des Verbandsvorstandes, den Rechtsichung betreffend, wonach sich Rechtsuchende nicht mehr an den Zentralvorstand, sondern an den betreffenden Gauvorsitzenden zu wenden haben.

Der Zentral-Arbeitsnachweis in Berlin, der sich nicht bewährt, wird entsprechend einem Antrag des Verbandsvorstandes aufgehoben. Dafür sollen entsprechend mit den Zahlstellen Arbeitsnachweise eingerichtet werden. Ueber die von Frankfurt a. M. beantragte Aufnahme einer eingehenden Berufshilfsfrist entspringt sich eine längere Diskussion.

Schließlich gelangt ein Antrag Schumacher-Berlin zur Annahme, wonach bei Erhebungen im Beruf der Unterschied zwischen Werkstätten und Heimarbeit besonders hervor- gehoben werden soll. Nunmehr erfolgt die Beratung über die Presse. Nebst einer Anzahl anderer Verbesserungsanträge über den Inhalt der Buchbinderzeitung war von zwei Mitgliedern beantragt, Redaktion und Verlag der Zeitung nach Berlin zu verlegen. Der Redakteur und Verbandsvorsitzende Dietrich verteidigte sich in längerer Rede gegen die gegen ihn auch schon früher erhobenen Angriffe, die er als ungerecht bezeichnet. Schließlich gelangte, unter Ablehnung aller übrigen Anträge, eine Resolution Nott-Beipzig zur Annahme: „Jede Umänderung des Inhalts des Vorstandes und Ausschusses zu überlassen und geeignete Mittel für bessere Arbeiten zur Verfügung zu stellen.“

Die Redaktion der Zeitung verbleibt wie bisher in Stuttgart. Das Gehalt des Redakteurs wird von 1800 auf 2000 M. erhöht, dasjenige des Kassierers bei namentlicher Abstimmung mit 14 gegen 12 Stimmen bei zwei Enthaltungen auf 1600 M. angenommen. Als Sitz des Ausschusses wird Hannover bestimmt. Die Besizer des Verbandsvorstandes erhalten für ihre Mitverwaltung insgesamt 120 M. Entschädigung pro Jahr.

Das abgeänderte Statut tritt am 1. April d. J. in Kraft. Mit dem Wunsch für ferneres Gedeihen und einem kräftigen dreifachen Hoch, in welches die Delegierten begeistert einstimmten, wird vom Vorsitzenden abends 10 Uhr der Verbandstag geschlossen.

Korrespondenzen.

Barmen. Am Samstag, den 27. Februar fand hier unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Verschiedene interne Vereinsangelegenheiten; 2. Verschiedenes. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen und angenommen war, er- wählte der Bevollmächtigte Kollege Marcks die Mit- glieder, jetzt, nachdem die Nachwehen unserer hier statt- gefundenen Bewegung so ziemlich überstanden seien, auch wieder thätig für die in Berlin noch ausgeperrten Kollegen einzutreten. Hiernach wurde ein Schreiben des

Dauptvorstandes, bezügliche der Sperre verlesen. Nach längerer eingehender Diskussion waren alle Mitglieder darin einig, die Sperre über die Firma Gebrüder Schlechtendahl hochzuhalten. Nachdem noch einige die Allgemeinheit nicht interessierende Fragen erledigt waren, fand die Versammlung ihren Schluß.

Dresden. Vom Vertrauensmann, Steindrucker Matthes, erhielt der Steindrucker Paul Wilhelm Boldemar Steudle, 1877 in Itzau geboren, im Oktober v. J. zwei Sammellisten ausgehändigt, um unter den Kollegen für die streikenden graphischen Arbeiter in Berlin Unterstützungsgelder zu sammeln, was er auch that, den gesammelten Betrag in Höhe von Mk. 21.30 aber in seinem Kupon verwendete. Am 2. Januar d. J. öffnete der Angeklagte in seinem auf hiesiger Circusstraße gelegenen Quartier einen Postkoffer auf gewaltsame Weise, welchen der Letztere mit demselben wohlbekannt gemeine aber abgereifte Tischlergehilfe Paulig selbst einstecken hatte lassen und entwickelte daraus Kleingeldstücke, einen Ring und eine Uhr mit Ketten im Werte von ca. 170 Mk., welche Gegenstände er versteckte und den Erlös für sich verthalt. Wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung erfolgte Verurteilung zu 1 Jahr 1 Woche Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren.

Hannover. Die Kollegen Deutschlands werden es wohl mit Freuden begrüßen, daß wir die Verhandlungen am hiesigen Gewerbegericht veröffentlichten. Das Endresultat ist folgendes:

Gewerbegericht Hannover.

Sitzung vom 4. März.

In der schon einige Male verhandelten Sache des Maschinenmeisters A. gegen die Firma Leunis u. Chapmann sollte heute das Urteil verkündet werden. Inzwischen hat aber nun die genannte Firma dem Kläger wiederum seinen Lohn für 2 Wochen in Höhe von 48 Mk. retour behalten, so daß Kläger mit dem zurückbehaltenen Gelde insgesamt 72 Mk. bekommt und diese einlegt. Die Auslagen der beiden Sachverständigen lauten, daß sich mit Sicherheit nicht beweisen läßt, aus welchen Gründen die beiden Steine, um welche die Differenzen entstanden, zerplatzt sind, da die Steine nicht mehr vorhanden waren. Wenn jedoch die Darstellungen des Obermaschinenmeisters Schnuhr richtig seien, so trage Kläger bei einem der Steine an dem Zerplatzen die Schuld. Das Gericht hielt es nun für nötig, nachdem die Parteien den Vergleichsvorschlag nicht acceptiert hatten, den Zeugen Schnuhr nachträglich zu beideln. Zeuge leistet den Eid, nachdem er einige unwesentliche Mängelstellungen seinen Auslagen hinzugefügt hätte und erfolgte daraufhin die Verurteilung des Klägers und Wiederbeklagten zur Zahlung eines Schadenersatzes von 68,65 Mk. Da die Beklagte 72 Mk. von dem Lohne des Klägers in Händen hat, so ward sie verurteilt, dem Kläger noch 3,35 Mk. zu zahlen. Die Kosten tragen die Parteien zur Hälfte.

Bergleitem wir die einzelnen Punkte. Das Zerplatzen der Steine ist so alt wie die Steindruckerei selbst; trotz aller Voricht, Hilfs- und Räummittel ist das Zerplatzen nicht aus der Welt zu schaffen, daß weiß jeder Fachmann. Nun kommt aber Herr Obermaschinenmeister Schnuhr und bringt folgende funktengelene Idee zur Welt, indem er sagt: „Es muß hier eine gewisse Grenze gezogen werden.“ Herr Fettsch, Inhaber der obigen Firma, ist fangs bei der Hand und der Arbeiter erhält 4 Wochen hintereinander seinen Lohn. Durch Gewerbegerichtsurteil wird demselben für die ersten 2 Wochen 24 Mk. (die Hälfte des Lohnes) zugewiesen. Dieses Mittel ist äußerst bequem und glebt zum Nachdenken Anlaß. Dem Arbeiter wurde die Sache schließlich zu dumm und er blieb, auf Grund des § 124, Abs. 4 der Gewerbeordnung, plötzlich von der Arbeit weg, was das Gewerbegericht als berechtigt anerkannte. Was war denn nun das Verbalten des Druckers? Verleste hatte statt der Unspannichte ein doppeltes Blech mit Pappschilde benutzt und dieses soll das Zerplatzen verursacht haben. Wirklich, eine lächerliche Behauptung! Etwas außergerichtlich wurde nicht bemerkt, als daß der Stein 5—6 cm von der Schraube seitlich einwärts gesprungen ist. Aber daß am Gewerbegericht erwähnt worden wäre, daß oftmals mit Zustimmung der Obermaschinenmeister, wieder alle Regeln der Kunst, noch ganz andere Kunststücke auf gut Glück geleistet wurden, das unterlieh man wohlweislich. Ferner hat Herr Schnuhr nicht erzählt, wie ein anderer Stein von ihm selbst eingeknickt wurde, auf Weigerung des Maschinenmeisters. Dieser Stein hatte eine große Lagen. Mischel. Herr Schnuhr legte nun einen Klotz in die Mischel und füllte den verbleibenden Raum zwischen Stein und Klotz mit Pappschichten aus, dann ein langes Holz z. Dieser Stein ist tatsächlich nicht geplatzt, jedenfalls aus Mittelteil für den Drucker. Nun die Mischel der Weiballe. Da es im obigen Falle nicht gut möglich war, im Stillen einen Lohnabzug zu machen, so soll jetzt durch gewerbegerichtlichen Urteilspruch eine Handbabe geschaffen werden, um sie in Zukunft bei jeder Gelegenheit anzuwenden. Wir empfehlen den Kollegen in Zukunft sich in keinem Falle einen Lohnabzug machen zu lassen, sondern jedesmal sofort das Gewerbegericht in Anspruch zu nehmen, damit die Arbeiterfreundlichkeit einiger Herrn vor aller Welt offenkundig wird.

Burgen. Hierdurch den Kollegen zur Kenntnis, wie Herr Herrmann, in Stellung bei der Firma Zimmermann & Breiter in Burgen, mit den dort arbeitenden Kollegen umgeht. 1. Basiert einem Kollegen etwas, je wird er dafür beim Chef verkleinert; gelingt aber Herrn H. etwas nicht, so sucht er so viel wie möglich die Schuld von sich abzuwälzen und andere dafür verantwortlich zu machen. 2. Tazt man nicht wie er preist, so ist man im Mann am längsten gewesen und er sucht den betreffenden Kollegen anzuschwärzen, damit er an die hiesige Luft gelehrt wird wie es ihm gegangen ist. 3. Die Behandlung richtet sich ganz nach der Kaune. Hat er schlechte Kaune, so schmarzt dieser Herr den Gesellen an, als ob er einen Verling

vor sich hätte. — Bemerkenswert ist, daß Herr H. genau nicht mehr gilt, wie jeder andere, bloß daß er schon ca. zwei Jahre hier ist und sich durch sein Mundwerk einen so guten Stand verschafft hat, besonders auch durch seine 12- und mehrtägige tägliche Arbeit. Erwähnen muß ich noch, daß Herrmann nicht dem Verein angehört. E. T.

Verschiedenes.

Wegen Verleumdung des Herrn A. Sud, Mitinhaber der Firma Dunge in Frankfurt a. M., begangen durch den in Nr. 38 der „Gr. Pr.“ vom v. J. veröffentlichten Artikel über Transval, wurde unser Redakteur, Kollege C. Müller, vom Schöffengericht in Schleuditz zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Freigeiprochen von der Anklage der Liebertretung des preußischen Vereinsgesetzes wurden in der Revisionssitzung sämtliche Vorstandsmitglieder der sozialdemokratischen Partei, die Vorstände der Bausvereine in Berlin, sowie die Mitglieder der Preis- und Nominationskommission. Unsere Leser werden sich erinnern, daß der, durch den verlassenen Minister Köller mit so großer Pomp in Scene geleiteten Staatsaktion, im November 1895, die Auflösung der obengenannten Körperschaften auf dem Fuße folgte. Die Leitung der Partei ging damals sofort in andere Hände über und an Stelle der aufgelösten Vereine traten andere, alles ging seinen gewohnten Gang, nur — der Herr Minister mußte gehen.

Für das Vereinsleben von Interesse sind mehrere neuere Entscheidungen des Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts, welche in der „D. Jur.-Ztg.“ veröffentlicht werden. Wir heben daraus die folgenden hervor: 1. Der § 6 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 bestimmt, daß, sobald ein Abgeordneter der Polizeibehörde die Versammlung für aufgelöst erklärt hat, alle Anwesenden verpflichtet sind, sich sofort zu entfernen. Die Erklärung des Polizeibeamten ist daher entscheidend. Aus welchem Grunde die Auflösung erfolgt ist, ist unerheblich. Im übrigen ist die Auflösung einer in einem öffentlichen Vergnügenslokale stattfindenden Versammlung auch wegen Liebertretung der Polizeistunde zulässig. — 2. Wer im Auftrage und für Rechnung eines Vereins eine Schauspiel-Vorstellung veranstaltet, deren Ertrag in die Vereinskasse fließt, bedarf nicht der in § 32 der Gewerbeordnung vorgehene Erlaubnis. Denn es ist nur derjenige als „Schauspielunternehmer“ anzusehen, der die Veranstaltung von Schauspielen selbständig, d. h. auf eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit als ein Gewerbe d. h. in der Absicht, damit fortgesetzt Gewinn zu erzielen, betreibt. In einem solchen Falle kann aber in Frage kommen, ob der Verein bzw. der Vorstand denselben als Schauspielunternehmer zu betrachten ist. Es kommt dann darauf an, ob der Verein beabsichtigt hat, zu Erwerbszwecken in Zukunft eine gleichartige Thätigkeit auszuüben. — 3. Das Verstreuen, die Preuken und Weichen politischer Abhandlung und Sprache mit dem Deutschum in Gegenzug zu bringen, zielt auf eine Aenderung staatlicher Zustände und Einrichtungen der Verwaltung, bezweckt mithin eine Einwirkung auf Angelegenheiten, welche die Gesamtheit des Gemeinwehens und das gesamte öffentliche Interesse betreffen, also die „Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten“. Deshalb ist ein „Verein oberdeutscher Gewerbetreibender“, in dessen Versammlungen obengedachtes Verstreuen zu tage getreten ist, als ein politischer Verein angesehen worden. — 4. Die lediglich das Vereins- und Versammlungsrecht betreffenden Vorschriften des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 hindern die Polizeibehörden nicht, gegen Vereine, welche die bestehenden Polizeiverordnungen über die Veranstaltung öffentlicher Lustfeste übertreten, einzuschreiten und zum Zwecke wirksamer Verhütung staatsbarer Handlungen dieser Art von den Vertretern solcher Vereine die erforderliche Auskunft zu verlangen, insbesondere auch Mitteilungen über die zum Verein gehörigen Mitglieder zu erfordern, wenn genügende Anzeichen für den Verdacht vorliegen, daß der Verein der bestehenden Vorschriften zuwider handelt.

Welch enorme Summen für Inserate seitens der Geschäftswelt ausgegeben werden, das zeigt eine Zusammenstellung der „Weltsee“ über 25 in Berlin erscheinende Zeitungen, welche in einer einzigen Nummer und zwar am Sonntag vor Weihnachten 1896, folgende Einnahmen für Inserate hatten:

Table with 2 columns: Zeitung name and Einnahme (Mk.). Includes titles like 'Sozial-Anzeiger', 'Deutsche Zeitung', 'Berliner Tageblatt', etc.

mitin alle Wätter zusammen Mk. 98,999,85 In England und Amerika wird man allerdings, bei dem dort in höchster Weise stehenden Inseratenwesen, diese Summe für ge.ing erachten.

Aus der Berliner Gewerkschaftsbewegung. Nach dem Rechenschaftsberichte der dortigen Gewerkschaftskommission fanden dajelbst im Jahre 1896 27 Streiks resp. Lohn-

bewegungen statt. Beteiligt waren daran über 60000 Arbeiter. Die Streiklohn betragen rund 550000 Mk. Der Erfolg ist in 15 Fällen als gänzlich bezelnet, in zwei Fällen wurde ein teilweiser Erfolg erzielt. Drei Lohnbewegungen endeten durch Verzicht, sieben waren ohne Erfolg. Die höchste Summe beanspruchten die Metallarbeiter mit 124616 Mk., dann folgen die Lithographen mit 90419, die Konfektionärarbeiter mit 73320, Holzarbeiter mit 37589, Zimmerer mit 30260 Mk. Durch die Hand der Gewerkschaftskommission gingen 228488 Mk. für Streiks, außerdem noch an Lffingelbern 22108 Mk. Davon wurden nach Hamburg gelangt 156790 Mk.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustausch über technische und fachwissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitgehendsten Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Verantwortung zu machen.

Frage: Auf welche Weise macht man gut sichtbare aber leicht wegzuhende Klatschbrüde?

Antwort: Die Abdrücke werden mit Feberfarbe, welcher etwas bidflüssiger Gummi beigelegt ist, gemacht, mit pulverisierten Meliorblau eingepudert, sauber abgeklopft und übergezogen.

Briefkasten der Redaktion.

A. Sch., Hannover. 20 Pf. Straiporto bezahlt. Vorz. d. Schm. Lithogr.-Bundes in Bern. Die Blätter kosten nichts.

C. A., Rathbor. Gewin.

Anzeigen.

Deutscher Genesfelder-Bund.

Achtung!

Das Mitgliedsbuch Nr. 6140, ausgestellt für Anton Wolf, Steindrucker aus Düren, eingetretten in Wannheim am 18. Oktober 1896 ist demselben auf der Reise, angeblich in Basel, verloren gegangen. Bei Vorzeigung dieses Buches bitten wir daselbe einzuziehen und dem Unterzeichneten sofort zu senden. Der Hauptvorstand. J. A. G. Dietrich, Frankfurt a. M., Burgstraße 78.

Berein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

(Filiale Berlin)

Die Mitgliederversammlung findet diesmal ausnahmsweise am

Mittwoch, den 17. März, abends 8 1/2 Uhr, Alexanderstr. 27 c, statt.

Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches; 2. Vortrag; 3. Diskussion; 4. Verschiedenes.

NB. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht Die Verwaltung.

Um die Adresse des Streindruckers R. Möbins aus Leipzig bitten, gegen Vortovorgütung, die Redaktion der „Graph. Presse“.

Limier-Maschine

wie neu, wird Verhältniffe halber billig abgegeben.

O. Nielsche, Altenburg,

Mouergasse 4 c. part.

Die Kollegen Orth, Klempt und Glz werden hierdurch aufgefordert, die f. Zt. von hiesiger Verwaltung erhaltenen Sammellisten Nr. 764 und 783 für die Berliner Kollegen und Nr. 12770, 16108 und 16116 für die Hamburger Hafenarbeiter umgehend an unterzeichnete Verwaltung abzuliefern.

Die Verwaltung der Zastelle Hamburg.

Advertisement for Friedrich Zenger, Steindrucker, featuring a portrait and text: 'Freunden und bekannnten Kollegen zeige ich hierdurch an, daß meine liebe Frau Hedwig, geb. Stahl, am 5. d. Mts. verstorben ist.' Address: Dresden-N., 6. März 1897.

Berlin. In voriger Nummer der „Gr. Pr.“ wurde ich öffentlich aufgefordert über den Verbleib des Fragekastens Auskunft zu erteilen. Inzwischen erhielt ich einen Brief, worin mir mitgeteilt wird, daß die Aufforderung beabsichtigt, weil meine Adresse nicht bekannt war, trotzdem ich nun dem jetzigen Besoosmächtigsten schon brieflich mitteilte, wo der nun einmal der Letzt malige genoderte Weg der Dienstlichkeit eingeschlagen ist, also öffentlich zu antworten. Im November vorigen Jahres Mon erhielt ich eine Anfrage, wo der Fragekasten sei und teilte damals sofort mit, daß ich meinem Nachfolger, Kollegen Zuch, bei meinem plötzlichen Fortzuge wegen des Streiks bei Richter mitteilte, er solle es nicht vergessen, den Fragekasten aus unserem damaligen Zweckort zu holen. Wenn nun der Fragekasten nicht geholt wurde, oder mein Brief später nicht bekannt gemacht ist, so trage nicht ich die Schuld daran und somit war der eingeschlagene Weg überflüssig. Wie kann ich überhaupt nach 3 Monaten jetzt noch verantwortlich sein für den Fragekasten, da muß eine solche Ordnung in der Zastelle Würgung unter meinem Nachfolger eingeleitet sein. Also nochmals erkläre ich, daß der Fragekasten ist bei meinem Besaggen im Streikort verblieben, wo er jedenfalls noch jetzt sein wird, wenn nicht andere einen andern Platz für ihn hatten. Aug. Senbach.